

**TÜV AUSTRIA
GMBH**

Geschäftsstelle:
TÜV AUSTRIA-Platz 1
2345 Brunn am Gebirge
T: +43 5 0454-5000
E: office@nasv.at
W: www.tuv.at

Business Area
Kompetenzzentrum
NASV - Nichtamtliche
Sachverständige

Ansprechpartnerin:
BM DI Andreas Kloiber
+43 5 0454-6317
andreas.kloiber@tuv.at

TÜV®

Amt NÖ Landesregierung
Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
Abteilung Anlagenrecht
z.Hd. Hr. Mag. Paul Sekyra
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Ihr Zeichen:
WST1-U-802/124-2024

Ihre Nachricht vom:
13.09.2024

Unser Zeichen:
91500262_BT/KLAN

Datum:
10.10.2024



Projektbezeichnung: UVP - Änderung Zuwegung zur WKA 07 - WP Ebreichsdorf

Projektwerber: Wien Energie GmbH

Aufgabenstellung: Überprüfung der Projektunterlagen auf Vollständigkeit /
Gutachtenerstellung

Gutachtenersteller: Bmstr. DI Andreas Kloiber.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Zertifizierungsstelle,
Kalibrierstelle,
Verifizierungsstelle

Notified Body 0408

**Vorsitzender des
Aufsichtsrats:**
DI Dr. Stefan Haas

Geschäftsführung:
Ing. Günter Göttlich
DI (FH) Hans-Peter
Weinzettl

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
www.tuv.at/standorte

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288476 f

Bankverbindungen:
IBAN
AT131200052949001066
BIC BKAUATWW

UID ATU63240488

GUTACHTEN

Eine Veröffentlichung dieses Gutachtens ist nur in vollem Wortlaut gestattet.
Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe bedarf der schriftlichen
Zustimmung des unterzeichnenden Sachverständigen.

Inhaltsverzeichnis

1. Beauftragung und Aufgabenstellung	3
2. Projektbezeichnung	3
4. Verwendete Unterlagen	3
5. Beurteilungsgrundlagen	4
6. Abkürzungen	4
7. Befund	4
8. Gutachten	8
8.1. Vorzuschreibende Auflagen	8
9. Zusammenfassung	8

1. Beauftragung und Aufgabenstellung

Mit Bescheid WST1-U-802/123-2024 vom 25.06.2024 dem Anschreiben des AMTES DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus Abteilung Umwelt- und Anlagenrecht WST1-U-802/124-2024 vom 13.09.2024 wurde Hr. Andreas Kloiber zum nichtamtlichen Sachverständigen für Bautechnik bestellt

Mit dem Anschreiben wird Hr. Andreas Kloiber gebeten, mittels der nun vorliegenden Ergänzungsunterlagen das Gutachten „Bautechnik“ zu verfassen.

2. Projektbezeichnung

3. Windpark Ebreichsdorf – Antrag auf Änderungsgenehmigung.

4. Verwendete Unterlagen

Nachfolgende Projektunterlagen wurden dem Sachverständigen über die NOE-Box für das Vollständigkeitsgutachten vom 30.07.2024 und der Ergänzungsunterlagen am 13.09.2024, digital per Email, zur Verfügung gestellt. Die mit *) gekennzeichneten Unterlagen wurden zur Erstellung für gegenständliches Gutachten herangezogen.

INHALTSVERZEICHNIS (B.00.00.00-01)					
§18b UVP-G EINREICHUNTERLAGEN - WP EBREICHSORF					
Gliederung	Dok-Nummer	Dokumentname	Maßstab Pläne	Anmerkung	Nachreichung
A - Antrag	A.01.00.00-00	Änderungsantrag			
B - Vorhabensänderung	B.00.00.00-00	Inhaltsverzeichnis			REVISION
	B.01.01.00-00	Beschreibung der Vorhabensänderung			
	B.01.02.00-01	Technischer Bericht - Brücke über den Kalten Gang			REVISION
	B.01.03.00-01	Statische Berechnung - Brücke über den Kalten Gang			REVISION
	B.01.04.00-00	Technischer Bericht - Geotechnik Brücke Verbindungsweg zwischen WKA 06 und 07			
	B.02.01.00-00	Lageplan - Vergleich	1:3.000		
	B.02.02.00-00	Detailplan - Brücke über den Kalten Gang	1:100		
	B.02.03.00-00	Rodungsplan - Brücke über den Kalten Gang	1:200		
C - Sonstige Unterlagen	B.02.04.00-00	Detailplan Wegaufbau - Zufahrt über den Kalten Gang	1:100		NEU
	C.01.01.00-00	Grundbuchsätze der Rodungs- und Anrainergrundstücke		vertraulich	
D - Umweltverträglichkeitserklärung	C.01.02.00-00	Vestas Dokument - Anforderungen an die Transportwege und Kranstellflächen		vertraulich	NEU
	D.01.01.00-00	Umweltauswirkung der Vorhabensänderung			
	D.01.02.00-00	Stellungnahme Naturschutz			

Ergänzungsunterlagen:

Name

 Anschreiben.pdf
 informell_beigelegt_Beantwortung der Nachforderungen Bautechnik_WPEbreichsdorf_18b.pdf
 von ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 10.09.2024 B VP Mängelbehebung Bautechnik - 10-9 Beilage 1 Inhaltsverzeichnis.pdf
 von ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 10.09.2024 B VP Mängelbehebung Bautechnik - 10-9 Beilage 2 Detailplan Wegaufbau - Zufahrt über den Kalten Gang.pdf
 von ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 10.09.2024 B VP Mängelbehebung Bautechnik - 10-9 Beilage 3 Technischer Bericht - Brücke über den Kalten Gang.pdf
 von ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 10.09.2024 B VP Mängelbehebung Bautechnik - 10-9 Beilage 4 Statische Berechnung.pdf
 von ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 10.09.2024 B VP Mängelbehebung Bautechnik - 10-9 Beilage 5 Anforderungen.pdf
 von ONZ & Partner Rechtsanwälte GmbH, 10.09.2024 B VP Mängelbehebung Bautechnik - 10-9.pdf

5. Beurteilungsgrundlagen

- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000
- OIB Richtlinien 2023

6. Abkürzungen

NÖLR	AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Wirtschaft, Sport und Tourismus
WE	Wien Energie

7. Befund

Auf Basis der im Abschnitt 3 angeführten Unterlagen wurde nachfolgender Befund (Anm.: Die Formulierungen sind größtenteils dem technischen Bericht entnommen) erstellt:

Der Windpark Ebreichsdorf wurde durch die Niederösterreichische Landesregierung mit Bescheid vom 06.12.2016 (RU4-U-802/054-2016) und in weiterer Folge abgeändert durch das Erkenntnis des BVwG vom 31.03.2023 (W102 2146440-1/201E) genehmigt.

1. Die vorliegenden Unterlagen dienen als Grundlage für eine Bewilligung zur Errichtung und zum Betrieb einer Änderung der bestehenden Anlage, genannt „Windpark Ebreichsdorf - Antrag auf Änderungsgenehmigung“ gemäß dem Bundesgesetz über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000). Die Änderungen sind wie folgt:
 - Die Änderung umfasst die Neuerrichtung einer Zuwegung zwischen den Kranstellflächen der beiden genehmigten Anlagen WKA 06 und WKA 07 und damit einhergehend die Herstellung einer Brücke über das Fließgewässer Kalter Gang. Im Gegenzug entfallen dabei nicht mehr benötigte bisher bewilligte Zuwegungsteile. Weiters verändert sich die Lage der Kranstellfläche der Anlage WKA 07.

3 BESCHREIBUNG DER ÄNDERUNG

Das gegenständliche Änderungsvorhaben betrifft lediglich die Zuwegung zu den Anlagen WKA 06 und WKA 07 des Windparks Ebreichsdorf (West). Im genehmigten Vorhaben verläuft die windparkinterne Zuwegung zur Anlage WKA 06 von Norden kommend über die WKA 05. Die WKA 07 wird im genehmigten Vorhaben von Osten kommend über die WKA 10 erreicht.

Die gegenständliche Änderung sieht vor, dass die Anlage WKA 07 nun von Norden kommend über die WKA 06 erreicht werden soll. Diese beiden Anlagen sollen also über einen neu zu errichtenden Zuwegungsabschnitt miteinander verbunden werden. Dazu ist eine Querung des Fließgewässers Kalter Gang erforderlich, weshalb eine Stahlbetonbrücke über den Kalten Gang errichtet werden soll. Im Gegenzug entfällt dafür die bisher genehmigte Zuwegung zur WKA 07. Aufgrund der Richtungsänderung der Zufahrt zu dieser Anlage verändert sich im Änderungsvorhaben auch die Lage der Kranstellfläche der WKA 07. Die genehmigte Zuwegung, die im gegenständlichen Änderungsvorhaben entfällt, sowie die geplante neue Zuwegung mit der Brücke über den Kalten Gang sind in den Plandarstellungen im Dokument B.02.01.00 ersichtlich.

Bei der geplanten Brücke handelt es sich um eine permanent ausgeführte Stahlbetonbrücke, welche neben dem Bau auch für den späteren Betrieb des Windparks (Reparaturen, Revisionsarbeiten und letztendlich Rückbau) als Zufahrt zur WKA 07 dienen soll. Die lichte Weite der Brücke beträgt 12 m, die Gesamtbreite der Brücke beträgt 6,45 m. Die Konstruktion wird ohne Brückenpfeiler ausgeführt. Es findet kein Eingriff in das Gewässer des Kalten Ganges statt. Weitere Informationen zur Brückenkonstruktion sind den Dokumenten B.01.02.00, B.01.03.00 und B.01.04.00 zu entnehmen.

Auszug aus dem Dokument „B.01.01.00-00 Beschreibung der Vorhabensänderung“

Ergänzungsunterlagen aufgrund der Vollständigkeitsprüfung:

2 VERBESSERUNGSAUFRÄGE FACHBEREICH BAUTECHNIK

Folgende Projektunterlagen wurden vom Fachbereich Bautechnik nachgefordert:

- 1. Ein Lageplan (mit geeignetem Maßstab) der Brücke inkl. Anschluss an die neu herzustellende Zufahrt inkl. Klappschnitte des Straßenaufbaus ist vorzusehen.*
- 2. Der Straßenaufbau ist im Dokument „B.01.01.00-00 Beschreibung der Vorhabensänderung“ vorzusehen bzw. es ist ein eigenständiges Dokument zu verfassen, um die Straße in Kombination mit der Brücke zu beschreiben.*
- 3. Die Vorgaben der OIB-Richtlinien im Bezug zur OIB-Richtlinie 1 (und 4) sind einzuhalten und zu bestätigen. Die Lastannahmen für die Brücke und die des Straßenaufbaus sind aus statischer Sicht und laut RVS im Dokument „B.01.01.00-00 Beschreibung der Vorhabensänderung“ (Dokument kann auch ein eigenständiges Dokument, wie in Punkt 2 vorgeschlagen, sein) anzugeben.*

Ad 1: Ein Lageplan der Brücke inkl. Anschluss an die neu herzustellende Zufahrt inkl. Klappschnitte des Straßenaufbaus wurde erstellt, siehe bitte Dokument **B.02.04.00-00 Detailplan Wegaufbau - Zufahrt über den Kalten Gang**.

Ad. 2: Das Dokument **B.01.02.00-01 Technischer Bericht - Brücke über den Kalten Gang** wurde um eine Beschreibung des Straßenaufbaus in Kombination mit der Brücke erweitert. Siehe hierzu bitte die **Kapitel 4.4.1 Detailplan Straßenaufbau und Anschluss an Brücke** und **4.4.2. Beschreibung des Straßenaufbaus** im genannten Dokument.

Ad. 3: Das Dokument **B.01.03.00-01 Statische Berechnung - Brücke über den Kalten Gang** bestätigt auf Seite 3 die Anwendung der OIB-Richtlinien 1 und 4. Die Lastannahmen für die Brücke und die des Straßenaufbaus werden aus statischer Sicht und laut RVS im Dokument **B.01.02.00-01 Technischer Bericht - Brücke über den Kalten Gang** in Kapitel **4.4.2. Beschreibung des Straßenaufbaus** und Kapitel **4.4.3 Lastannahme für Zufahrt** erläutert.

Weiters wurde das Vestas Dokument „**Anforderungen an die Transportwege und Kranstellflächen**“ (Dok. Nr. **C.01.02.00**) dem Einreichoperat neu hinzugefügt.

Aufbauten (Auszug aus Aufbautenliste ÜST 4.9 + RS 4.7):

1. Bodenplatte und Fundament

Die Bodenplatte wird in Stahlbeton mit einer Dicke von 30cm ausgeführt und auf Streifenfundament/Frostschürzen und einer Sauberkeitsschicht gegründet. Die Ausführungen der Erd- und Fundamentarbeiten (Materialaustausch, Bodenpressung, etc.) erfolgen gemäß einer vorher durchgeführten Schürfung (geologisches Gutachten - siehe Anhang). Bodenplatte inkl. Beläge (Fliesen, etc.) werden in Räumen mit ausgewiesener Ex-Zone elektrostatisch ableitfähig gestaltet (elektrischer Widerstand $< 10^8$ Ohm).

2. Wände

Innen- und Außenwände (10 – 20cm) werden als Stahlbeton- Fertigteile mittels Trennlage, Fugenband, Dichteinlass aufgesetzt.

An den Außenwänden wird ein Wärmedämmverbundsystem, bestehend aus Steinwolle, Klebemörtel und Putz gem. Brandklasse A1 (ÖNORM EN 13501-1) angebracht. Die Dämmdicke beträgt mind. 8cm.

Die Innenwände werden glattflächig, Nahstellen verputzt, dauerelastische abgedichtet mit einer waschfesten Kunstharzdispersionsfarbe versehen. Sämtliche Durchführungen an den Innenwänden von Räumen mit ausgewiesener Ex-Zone werden gasdicht ausgeführt.

3. Decke

Die Ausführung des Daches erfolgt ebenfalls aus Stahlbeton mittels Gefälle. An der Innendecke werden Schienen zu Montage von Lastaufnahmeeinrichtungen montiert. In der Decke befinden sich Explosionsklappen.

Abdichtung - Aufbau:

- Voranstrich
- Gleitschicht
- Dachhaut
- Wärmedämmung

Spenglerarbeiten:

- Attikaabdeckung
- Fallrohre für Dachablauf

4. Sonstiges

Die Türen des Bauwerks werden verzinkt und beschichtet gem. der Feuerwiderstandsklasse EI2 30 gemäß ÖNORM EN 13501-2 ausgeführt. Sämtliche Metallbauarbeiten (Leiter, Korb, Geländer, etc.) sind feuerverzinkt und beschichtet.

8. Gutachten

Auf Basis der vorgelegten Unterlagen wäre das Projekt aus bautechnischer Sicht bewilligungsfähig, wenn folgende Projektunterlagen beigelegt werden:

8.1. Vorzuschreibende Auflagen

1. Die Absturzsicherungen (Geländer) der Brücke sind mind. 1,0m über dem fertigen Brückenniveau zu führen (lt. OIB-RL 4: 2023). Beispielsweise ist das Geländer derart auszuführen, dass ein Aufstieg auf das Geländer nicht möglich ist und das Durchfallen (vertikale Sprossenlichte von weniger als 12cm) verhindert wird.
2. Eine Prüfingenieurbestätigung über die Konformität der Ausführung mit der Einreichung und rechtliche korrekten Modifikationen (wie beispielsweise von Abänderungen von Aufbauten) während der Bauphase ist der Fertigstellung beizulegen.
3. Eine Bestätigung der ausführenden Firmen über die konforme Errichtung lt. Einreichung ist der Fertigstellung beizulegen.

9. Zusammenfassung

Aufgrund der vorgelegten Einreichunterlagen + Ergänzungsunterlagen ist das einzureichende Projekt nachvollziehbar und schlüssig und aus technischer Sicht bezüglich „Fachbereich Bautechnik“ unter Vorschreibung der in Punkt 8.1 vorgeschlagenen Auflagen bewilligungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen
TÜV AUSTRIA GMBH



Bmstr. DI Andreas Kloiber
NASV Bautechnik